

**Feststellung des Jahresabschlusses für das
Geschäftsjahr 2014 für das Sondervermögen
Anwesen Schloss Kempfenhausen**

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 16.03.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Vorlage des Sachverständigenberichts des Revisionsamtes mit Beschluss vom 08.12.2015 die örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 Gemeindeordnung (GO) beim Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen.

Der Bericht des Revisionsamtes wurde den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis zugeleitet.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Stadtrat nunmehr nach Art. 102 Abs. 3 GO über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 einschließlich Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung zu beschließen.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2014

Für das Geschäftsjahr 2014 errechnet sich folgender Jahresüberschuss.

Dieses Ergebnis ist dem Gesundheitsausschuss in der Sitzung vom 10.12.2015 bereits bekannt gegeben worden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V04633).

| | | | |
|-------------------------------|------|---|-----------|
| Anwesen Schloss Kempfenhausen | Euro | + | 35.155,96 |
|-------------------------------|------|---|-----------|

Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 35.155,96 € wird nicht an die Trägerin ausgeschüttet und ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschlussprüfung 2014

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Nürnberg geprüft. Die Firma Curacon GmbH erstellte für die oben genannte Einrichtung einen Prüfungsbericht mit einer Darstellung des Prüfungsumfangs und den Prüfungsergebnissen sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) und erteilte für den Jahresabschluss 2014 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**. Die vorausgegangene Prüfung ergab, dass die Wirtschaftsführung der oben genannten Einrichtung geordnet war und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinen Beanstandungen Anlass gab.

Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Mit Beschluss vom 08.12.2015 bezog der Rechnungsprüfungsausschuss die Aussagen des Revisionsamtes über die Prüfung für 2014 in sein Prüfungsverfahren ein und hat damit ohne weitere Empfehlungen die örtliche Rechnungsprüfung nach Art.103 GO durchgeführt. Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamtes haben nichts aufgezeigt, was dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung 2014 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen entgegenstehen könnte. Der Rechnungsprüfungsausschuss geht daher als Prüfungsergebnis davon aus, dass die Wirtschaftsführung 2014 insgesamt geordnet war.

Das Prüfungsergebnis wurde der Vollversammlung des Stadtrats als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit den in der Anlage aufgeführten Beträgen sowie für die Entlastung vorgelegt (RPA s. o.).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1 Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH und Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2014 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen mit den in der Anlage aufgeführten Beträgen fest und erteilt die Entlastung. Mit der dargestellten Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses 2014 besteht Einverständnis.
- 2 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).